

Kinderspielzentrum

Schleswig-Friedrichsberg e.V. · Erikstraße 5 · 24837 Schleswig · ☎ 04621-934792
kinderspielzentrum@web.de · www.kinderspielzentrum.de

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION



(Prof. Dr. Rainer Winkler)

Träger: Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V.

Vorsitzende: Edith Thaysen

Leitung: Ann-Kathrin Wunderlich

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung und Vorstellung der Einrichtung**
2. Trägerschaft
3. Auftrag und Grundsätze
4. Pädagogische Arbeit
 - 4.1 Pädagogische Zielsetzung
 - 4.2 Aufnahmekriterien
 - 4.2.1 Schließzeiten
 - 4.3 Pädagogischer Ansatz
 - 4.4 Partizipation
 - 4.5 Förderung sozialer Kompetenz
 - 4.6 Das Personal
 - 4.7 Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit
 - 4.7.1 Dokumentation der kindlichen Entwicklung
 - 4.8 Kooperation
 - 4.8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
 - 4.8.2 Zusammenarbeit mit den Schulen
 - 4.8.3 weitere Kooperationspartner
5. **Betreuungsmöglichkeiten**
 - 5.1. Die Krippe**
 - 5.1.1 Räumlichkeiten der Krippe
 - 5.1.2 Gruppengröße
 - 5.1.3 Inventar
 - 5.1.4 Tagesablauf
 - 5.1.5 Eingewöhnungsphase
 - 5.2 Die Regelgruppe (Kindergartengruppe/Elementargruppe)**
 - 5.2.1 Gruppengröße
 - 5.2.2 Gruppenräume
 - 5.2.3 Inventar
 - 5.2.4 Tagesablauf
 - 5.2.5 Wochenablauf
 - 5.2.6 Jahresablauf
 - 5.2.7 Eingewöhnungsphase
 - 5.2.8 Entwicklungsförderung
 - 5.2.9 Vorschularbeit
 - 5.3 Der Hort**
 - 5.3.1 Gruppengröße
 - 5.3.2 Räumlichkeiten des Hortes
 - 5.3.3 Hausaufgabenbetreuung
 - 5.3.4 Bildung und Freizeit
 - 5.4 Jugendcafé**
 - 5.5 Ehemaligentreffen**

- 5.6 Das Freigelände/Außengelände
- 5.7 Schutzauftrag
- 5.8 Beschwerdemanagement
- 5.9 Hygienekonzept

1. Einleitung und Vorstellung der Einrichtung

Das Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. hat das Ziel Kinder und Jugendliche - insbesondere des Stadtteils Friedrichsberg - in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Kinder und Jugendliche werden in ihrer multikulturellen Identität unterstützt. Dabei steht die Chancengleichheit der (vor-) schulischen Bildung für uns im Vordergrund.

Der Verein Kinderspielzentrum Schleswig Friedrichsberg e.V. wurde 1986 unter dem Namen Spielothek gegründet. Als 1993 Frau Dr. Monika Winkler den Vorsitz der Einrichtung übernahm, die sich in einer leerstehenden Schaltherhalle der damaligen Kreissparkasse Schleswig-Süd befand, wurde der Name in das heutige Kinderspielzentrum umbenannt. 1995 erwarb das Arztehepaar Winkler die Immobilie, um den Bestand des Vereins zu gewährleisten und gründete die Jugendstiftung Winkler sowie den Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. Die ehemalige Schaltherhalle wurde in ein vielseitig verwendbares Kinderhaus umgebaut, in dem Platz für ca. 50 Kinder war.

Nach dem Tod von Dr. Monika Winkler übernahm Prof. Rainer Winkler zusätzlich zu seinen Aufgaben als Vorstandsvorsitzender der Jugendstiftung Winkler die Aufgaben des 1. Vorsitzenden im Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg. Als Prof. Winkler 2016 verstarb übernahm Herr Ehrich den Vorsitz der Winkler-Stiftung und Frau Thaysen übernahm die Aufgaben der 1. Vorsitzenden des Vereins Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. Herr Ehrich sowie Frau Thaysen werden die Geschicke des Kinderspielzentrums im Sinne des Arztehepaares Winkler weiterführen.

Inzwischen wurde das Kinderhaus durch die Winkler-Stiftung erneut erweitert. Im Kinderhaus sind jetzt 1 Krippengruppe, 1 Regelkindergartengruppe sowie 3 Hortgruppen untergebracht. Das Kinderhaus hat jetzt Raum für 90 Kinder.

2. Trägerschaft:

Träger der Einrichtung ist der Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. mit ehrenamtlichem Vorstand. Dieser besteht aus 2 Vorsitzenden, 1 Kassenwart/in, 1 Schriftführer/in sowie 3 BeisitzerInnen.

Der Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. ist verantwortlich für die Organisation und die Finanzierung des laufenden Betriebs.

Geschäftsführung:

Verein Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. Vorsitzende Edith Thaysen
Leitung des Kinderspielzentrums Leiterin: Ann-Kathrin Wunderlich Stellvertreter: Niklas Harder

“Kinder die man liebt,
werden Erwachsene,
die lieben!“

Wir haben den Spruch der amerikanischen Schriftstellerin Pearl S. Buck: “Kinder, die man nicht liebt, werden Erwachsene, die nicht lieben“, ins Positive gekehrt. Das Kinderspielzentrum hat es sich zur Aufgabe gemacht jedem Kind die gleichen Chancen nach seinen Möglichkeiten zu geben. Jedes Kind wird so angenommen wie es ist, es wird geliebt.

3. Auftrag und Grundsätze:

Der gesetzliche Auftrag der Betreuungseinrichtung basiert auf "SGB VIII" (Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe" gemäß § 22. Darin heißt es:

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. ...

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1.

die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2.

die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3.

den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht

Diese Grundsätze des SGB VIII § 22 sowie unsere Satzung dienen als Grundlage dieser Konzeption.

4. Pädagogische Arbeit im Kinderspielzentrum ...

4.1 Pädagogische Zielsetzung

Das Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. hat das Ziel, Kinder und Jugendliche - insbesondere des Stadtteils Friedrichsberg - in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Dabei steht die Chancengleichheit der (vor) schulischen Bildung für uns im Vordergrund. Kinder und Jugendliche werden in ihrer multikulturellen Identität unterstützt.

Dies erreichen wir durch:

- Entwicklungsberichte je Kind (Krippe und Regelgruppe/Kindergarten)
- 1 x jährlich Gespräch mit Eltern

- Kooperation mit der Schule

4.2 Aufnahmekriterien

In der Einrichtung werden Kinder - unabhängig von Herkunft, Nationalität, geschlechtlicher Identität oder Konfession - aufgenommen. Auch Inklusion ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daher ist eine Behinderung oder eine drohende Behinderung kein Grund für eine Absage. Die bedarfsgerechte Förderung muss jedoch gegeben sein.

Die Aufnahmekriterien werden als Handzettel den Eltern/Erziehungsberechtigten bei Anmeldung eines Kindes ausgehändigt.

4.2.1 Schließzeiten

Die Schließzeiten des Kinderspielzentrums betragen 20 Tage im Jahr (angelehnt an die Schulferien) und werden jedes Jahr neu festgelegt. Während der Sommerferien bleibt das Kinderspielzentrum für 3 Wochen geschlossen.

4.3 Pädagogischer Ansatz

Im Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg e. V. werden die Kinder, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und ihrem Alter entsprechend, in ihren Fähigkeiten gestärkt, unterstützt und begleitet. Dabei steht das Kind als Gesamtpersönlichkeit mit seiner eigenen Identität im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Es gilt die Interessen und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, seine Stärken und Schwächen ernst zu nehmen und seine eigenen Entwicklungsschritte zu unterstützen und zu begleiten. In unserer pädagogischen Methodik richten wir uns dabei nach dem situationsorientierten Ansatz.

Dadurch, dass wir eng mit den Familien zusammenarbeiten, kennen wir die Lebensform der einzelnen Kinder und orientieren uns an dem Lebensumfeld.

Wir feiern zusammen religiöse/kulturelle Feste und besprechen die Unterschiede die es gibt. Unserer hauseigenen Küche kocht täglich frisch für die Krippen- und Kindergartenkinder. Auf die muslimischen Essgewohnheiten (z. B. kein Schweinefleisch) wird Rücksicht genommen. Es gibt gesundes Essen, viel Obst und Gemüse, wenig Weizenmehl und Zucker. Das Essen für die Hortkinder wird in der Kreiskantine (Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg) gekocht und täglich von den Mitarbeiter*innen des Kinderhauses abgeholt.

4.4 Partizipation (Mitbestimmung) der Kinder

Die Mitgestaltung bzw. Mitbestimmung der Kinder ist ein generell wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung.

Dazu wählen die Kinder in den Hortgruppen zu Schuljahresbeginn einen Kinderrat. Dieser kann sich bei Problemen oder speziellen Anliegen an die Leitung und/oder an die Elternvertreter wenden.

4.5 Förderung sozialer Kompetenz

Es ist uns ein großes Anliegen, die soziale Kompetenz unserer Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Besonderheiten dafür entstehen durch die verschiedenen Nationalitäten, Religionen und Kulturen der Kinder.

Soziale Kompetenzen vermitteln wir mit folgenden Methoden:

- gemeinsames Mittagessen
- Einzelgespräche
- Verhaltensregeln
- Intervention bei Konflikten
- Gruppenangebote
- Mädchengruppe
- Jungengruppe
- Entdeckergruppe (Jungen und Mädchen)
- Sport

Nach unserer pädagogischen Überzeugung ist es richtig und wichtig, dass beispielsweise Regeln im Haus nicht nur von den ErzieherInnen, sondern auch von den Kindern vermittelt werden (Raum- und Hausregeln).

Konfliktsituationen werden mit den beteiligten Partnern besprochen, bestenfalls wird von den Kindern alleine eine Lösung gefunden.

4.6 Das Personal

Das Kinderspielzentrum arbeitet mit qualifizierten und hochmotivierten Fachkräften, denen das Wohl der Kinder am Herzen liegt. Jeder Erzieher, jede Erzieherin ist Bezugsperson für max. 10 Kinder und alle Fachkräfte sind Ansprechpartner für alle Kinder.

Das Personal teilt sich wie folgt auf:

1 Leiter/in und 1 Stellvertretung

Die Krippengruppe (10 Kinder)

wird von mindestens 2 pädagogischen Fachkräften betreut.

Die Kindergartengruppe (20 Kinder)

wird von mindestens 2 pädagogischen Fachkräften betreut.

Die Hortgruppen (3 Gruppen á 20 Kinder)

werden von 2 pädagogischen Fachkräften pro Gruppe betreut.

Zusätzlich arbeiten wir mit
1 Sprachpädagogin

3 weiteren Betreuungskräften
1 Köchin und 1 Hilfsköchin
2 Reinigungskräften
ehrenamtliche Hausaufgabenhilfen (zurzeit 3)

Wir sind eine anerkannte Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr.

4.7 Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

Im Bereich der Qualitätssicherung arbeiten wir mit folgenden Maßnahmen:

- wöchentliche Teamsitzungen
- monatliche Gesprächssitzungen mit Leitungskräften und 1. Vorsitzenden
- Fortbildungen zum § 8a KJHG; Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- interne und externe Fortbildungen
- regelmäßige Supervision (zum Beispiel Fallbesprechungen) mit zertifizierten Supervisoren
- Mitarbeitergespräche zweimal im Jahr
- Pädagogische Konzeption (wird regelmäßig weiterentwickelt)
- Elternarbeit
- Qualitätsmanagementhandbuch als Grundlage unserer Arbeit
- Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre

4.7.1 Dokumentation der kindlichen Entwicklung

In der **Krippengruppe und der Kindergartengruppe** werden die Kinder regelmäßig beobachtet.

Es werden Entwicklungsbögen je Kind geführt, die wöchentlich, mitunter täglich aktualisiert werden.

- Was kann das Kind
- Was gelingt ihm noch nicht
- Wie verändert sich das Kind

Die Entwicklungsbögen dienen außerdem als Grundlage für Elterngespräche.

Beispiele

Bewegungsspiele in unserem Aktivraum:

- > die Grobmotorik der Kinder kann gezielt und offen beobachtet werden
- > Wir können sehen, ob die Bewegungen und das Verhalten altersangemessen sind
- > Auch das Sozialverhalten kann gut beobachtet werden

Besonderheiten in der Krippengruppe:

Beobachtungen finden in kürzeren Abständen statt, da die Entwicklungsschritte eines 1- bis 3- jährigen Kindes viel enger aufeinander folgen als bei einem Kindergartenkinderkind

z. B. krabbeln, laufen, sprechen, Fortschritte beim Essen (füttern, teilweise allein essen, allein essen)

Bastelangebote in der **Kindergartengruppe**

- Beim Basteln kann die Feinmotorik der Kinder gezielt und offen beobachtet werden
 1. Wie hält das Kind den Malstift
 2. Welche Händigkeit hat das Kind: Mit welcher Hand greift das Kind nach dem Stift o. a.
 3. Welche Farben kann das Kind benennen

Die Beobachtungen dienen der genauen Einschätzung der Stärken und Schwächen eines jeden Kindes. Bei Bedarf kann die Hilfe von Fachleuten hinzugezogen werden.

Portfolio:

Jedes Kind hat einen eigenen Ordner, in dem verschiedene Aktivitäten, Erlebnissen, Lernerfolge und die Entwicklung des Kindes anhand von Fotos und Texten dokumentiert wird.

Welche Personen Einsicht in den Ordner des Kindes (Krippen- und Kindergartenkinder) haben dürfen bestimmen die Erziehungsberechtigten.

Im letzten Jahr vor Schuleintritt besucht eine Kooperationslehrerin der Grundschule die *Vorschulkinder* wöchentlich und bereitet sie auf den Übergang in die Schule vor.

In den **Hortgruppen** werden Entwicklungsbögen geführt in denen Besonderheiten einzelner Kinder aufgelistete werden:

- Welche Medikamente nimmt das Kind
 - wie oft und wann muss das Medikament eingenommen werden
- Auffälliges Verhalten
 - Nach einer Phase der Beobachtung wird Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen

4.8 Kooperation

4.8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Ein Austausch zwischen Krippe, Regelgruppe und Hort sowie den Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgt über telefonischen Kontakt, Elternbriefe oder auch durch ein Gespräch bei Abholung des Kindes.

Das Kinderspielzentrum stellt den Elternvertretern 2 x jährlich einen Raum zur Verfügung, um Elternversammlungen abzuhalten.

Die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Elternversammlung und der Elternvertretung sind in der gültigen Fassung des Kindertagesförderungssetz (KiTa-Gesetz) des Landes Schleswig-Holstein festgelegt und gelten entsprechend für das Kinderspielzentrum.

4.8.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Die jahrelange Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen (Grundschulen, weiterführenden Schulen) hat sich zu einer intensiven Kooperation - vor allem bezüglich unserer Hausaufgabenbetreuung - entwickelt.

Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bugenhagenschule mit dem Ziel, dem Kind den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule so angenehm wie möglich zu gestalten.

4.8.3 Weitere Kooperationspartner

- Stadt Schleswig, Fachdienst Jugend, Kultur und Bildung
- Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Jugend und Familie
- Jugendstiftung Winkler

5. Betreuungsmöglichkeiten

5.1 Die KRIPPE

In die Krippe werden Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen.

Die Betreuungskernzeit von Montag bis Freitag beträgt 6 Stunden pro Tag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Aufnahme in die Krippengruppe erfolgt in der Regel immer zu Beginn des Kitajahres (nach den Sommerferien).

5.1.1 Räumlichkeiten der Krippe

- ein großer Gruppenraum mit Hochebene
- Schlafräum mit Kinderbetten
- ein Kinderwaschräum mit Waschrinne
Dusche
Kindertoilette
ein Wickeltisch mit Fächern für jedes Kind für Windeln, Feuchttücher u. a.
Regal für Wechselkleidung

5.1.2 Gruppengröße

- 10 Kinder
- 2 pädagogische Fachkräfte

5.1.3 Inventar des Gruppenraums

- altersgerechte Tische und Stühle
- Kreativmatten (Schaumstoffmatten in verschiedenen Varianten)
- Rollenspielecke
- eine Garderobe
- Materialien und Spiele für frühkindliche Bildung

5.1.4 Tagesablauf: (Kernzeit 7 Stunden)

7:00 Uhr – 8:30 Uhr	Bringphase
8:30 Uhr / 9:00 Uhr	Frühstück
9:00 Uhr – 9:30 Uhr	Waschen und Wickeln
9:30 Uhr – 11:30 Uhr	Pädagogische Angebote Freies Spielen Gartennutzung Spaziergänge
11:30 Uhr – 12:15 Uhr	Mittagessen

12:15 Uhr – 14:00 Uhr

(Kindgerechte Mittagsmahlzeit, die in unserer Küche täglich frisch zubereitet wird).

Waschen und Wickeln

Schlafen (nach Bedarf)

Freispielzeit - Gartennutzung

Elternabende finden 2 x jährlich statt.

Wir feiern jährlich ein Sommerfest mit allen Kindern des Kinderspielzentrums

5.1.5 Eingewöhnungsphase

Während der Eingewöhnungsphase wird das Kind von einer Bezugsperson begleitet. Das Mitbringen eines Lieblingsspielzeugs ist erlaubt/gewünscht.

Es gibt bei uns keinen zeitlichen Rahmen, in der die Eingewöhnung *klappen* muss. Jedes Kind ist individuell und so verläuft auch die Eingewöhnung.

5.2 Die KINDERGARTENGRUPPE / Elementargruppe:

In die Kindergartengruppe werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Schulreife aufgenommen.

Betreuungskernzeit: Montag bis Freitag, jeweils 7 Stunden pro Tag von 7.00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Aufnahme in die Kindergartengruppe / die Elementargruppe erfolgt in der Regel immer zu Beginn des Kitajahres (nach den Sommerferien).

5.2.1 Gruppengröße

20 Kinder

2 Pädagogische Fachkräfte

5.2.2 Gruppenräume

1 Gruppenraum á 50 qm

1 Waschraum mit 2 Toiletten für Kinder

Garderobe

Der Schlafräum der Krippe wird mitbenutzt

Aktiv- und Bewegungsraum (wird von allen Gruppen genutzt)

5.2.3 Inventar des Gruppenraums

Mitwachsene Tische

Altersgerechte Stühle

Rollenspielecke

Bau- und Konstruktionsteppich

Spiegel

Snusecke

5.2.4 Tagesablauf: (Kernzeit 6 Stunden)

7:00 Uhr – 8:30 Uhr	Bringphase
8:30 Uhr – 9:00 Uhr	Morgenkreis
9:00 Uhr – 9:45 Uhr	Hände waschen / Frühstück
9:45 Uhr – 10:00 Uhr	Waschen (Gesicht und Hände)
	Aufräumen
10:00 Uhr – 11:15 Uhr	Freispiel
	Pädagogische Angebote
	Gartennutzung / Spaziergänge
11:15 Uhr – 11:30 Uhr	gemeinsame Runde „Stuhlkreis“
11:30 Uhr – 12:15 Uhr	Mittagessen
	(kindgerechte Mittagsmahlzeit, die in unserer Küche täglich frisch zubereitet wird).
12:15 Uhr – 12:30 Uhr	Zähneputzen / Waschen
12:30 Uhr – 13:00 Uhr	Ruhephase
13:00 Uhr – 14:00 Uhr	Freispiel / Abholzeit

5.2.5 Wochenablauf:

- Wechselnde Angebote mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- Vorschulische Arbeit in Zusammenarbeit mit der Grundschule

5.2.6 Jahresablauf:

- Elternabende 2 x jährlich
- Feste in der Kindergartengruppe/Elementargruppe



Fasching



Sommerfest



Weihnachtsfeier



Schulkinderrausschmiss 😊

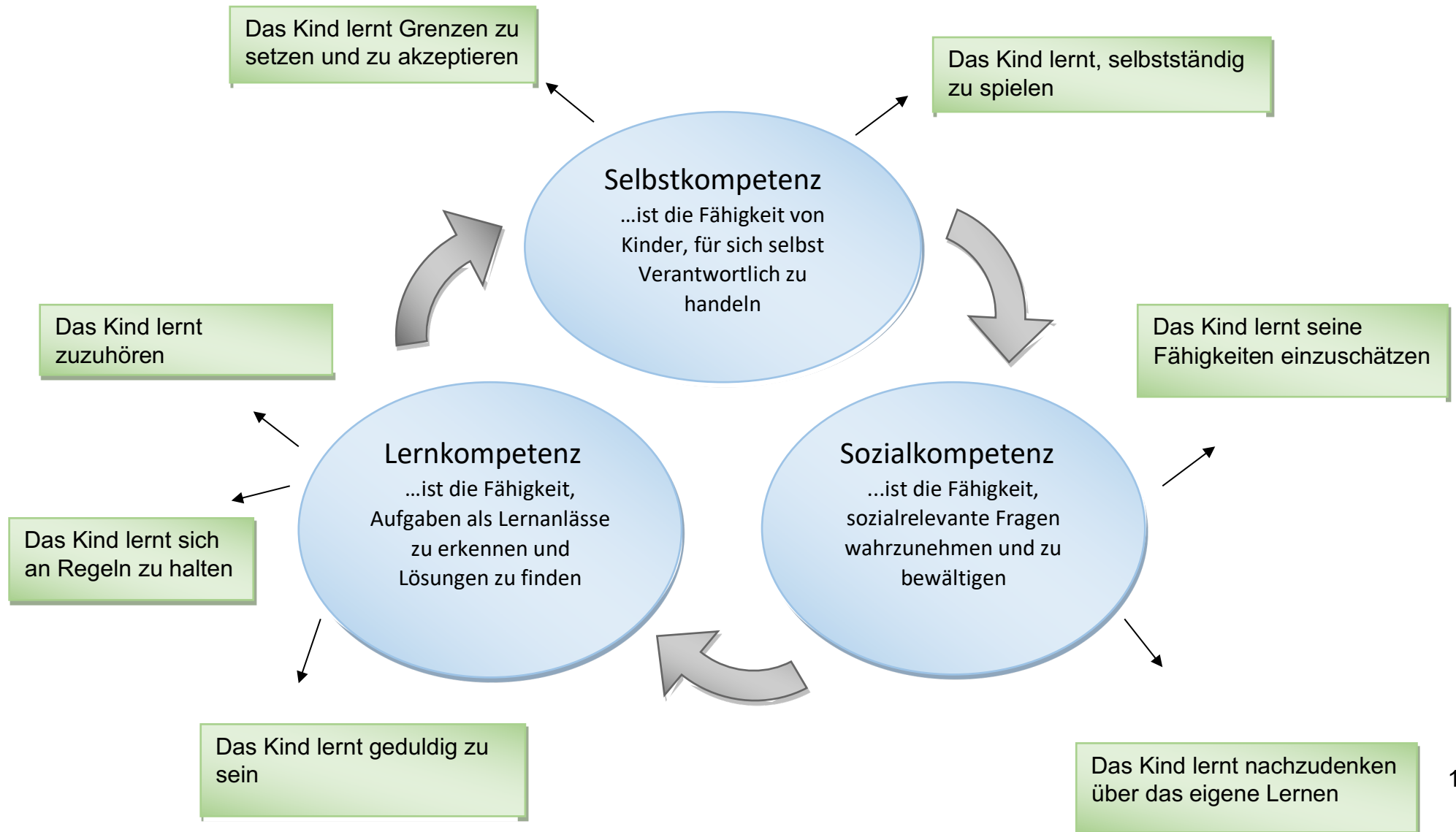
5.2.7 Eingewöhnungsphase:

- Individuell oder in Begleitung einer Bezugsperson
- Kinder dürfen ihr Lieblingsspielzeug mitbringen

Es gibt bei uns keinen zeitlichen Rahmen, in der eine Eingewöhnung *klappen* muss. Jedes Kind ist individuell und so verläuft auch die Eingewöhnung.

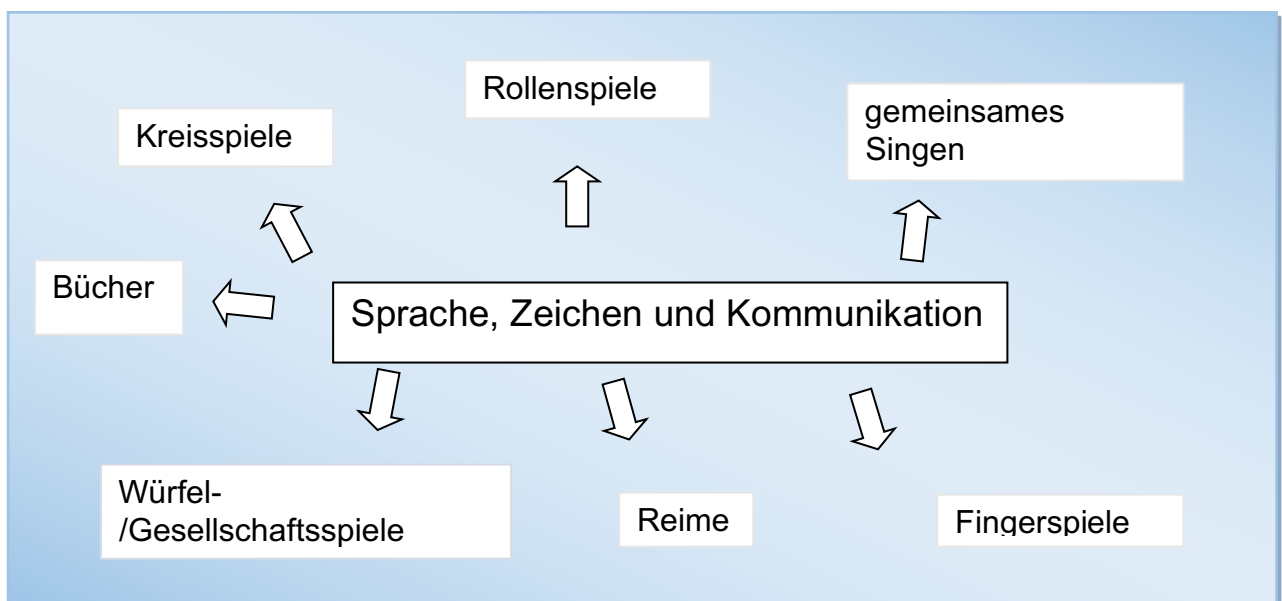
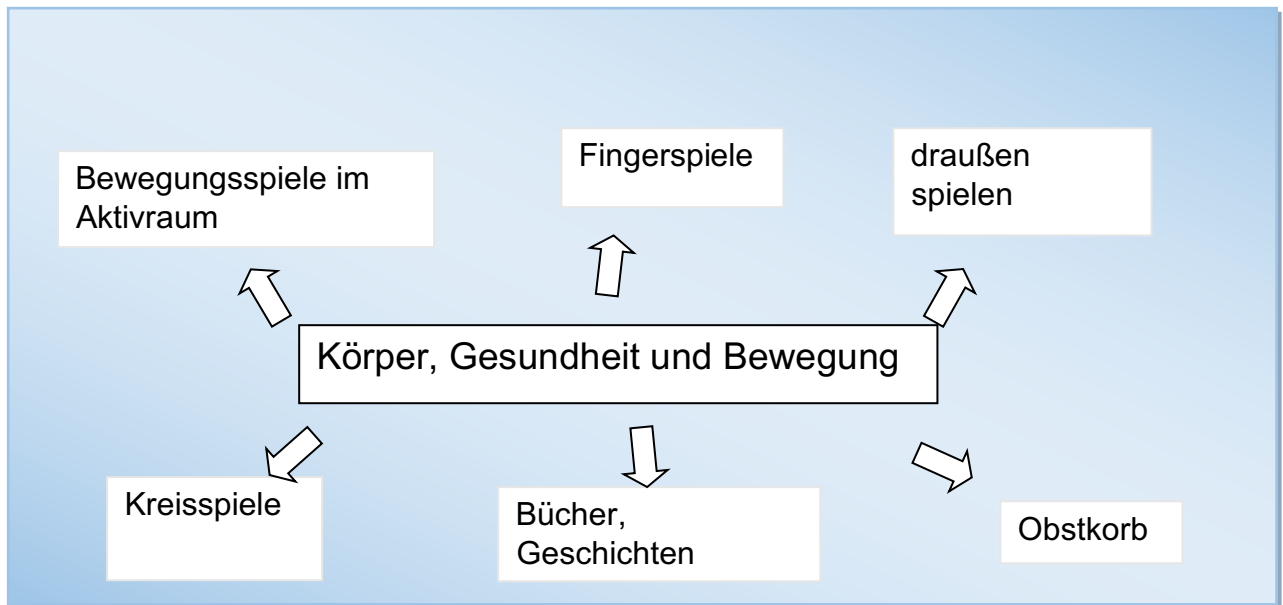
5.2.8 Entwicklungsförderung

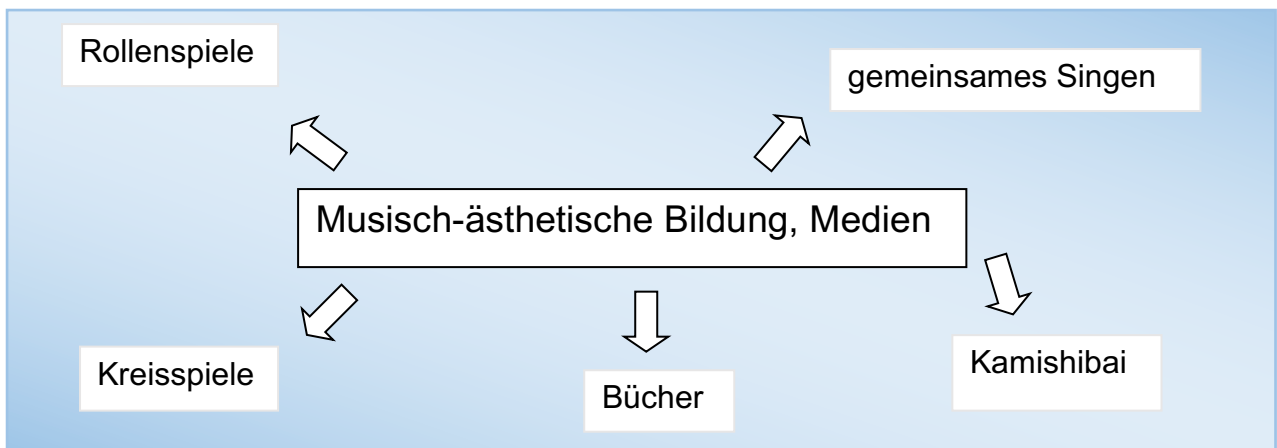
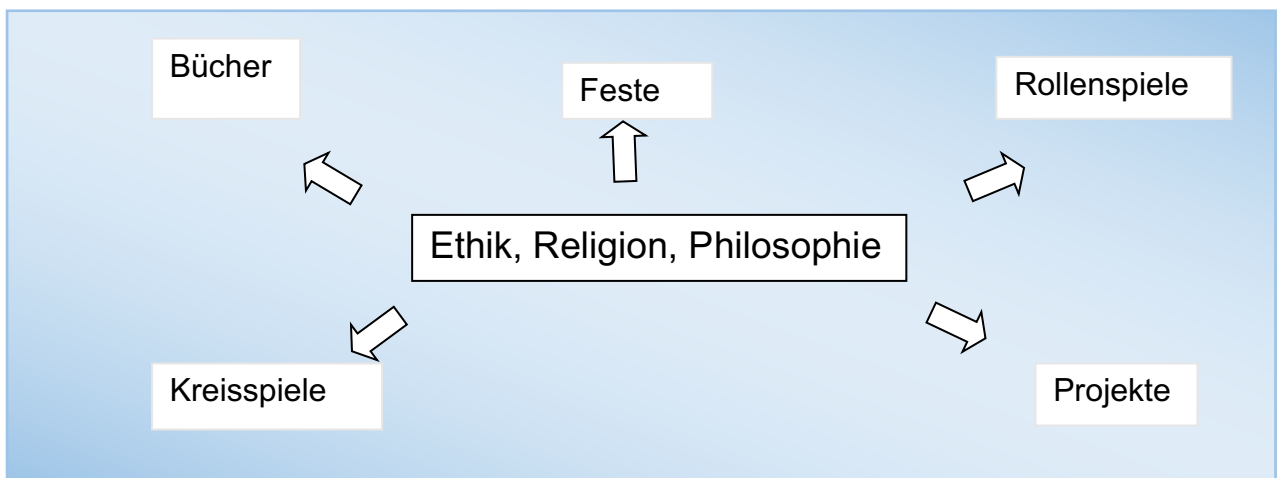
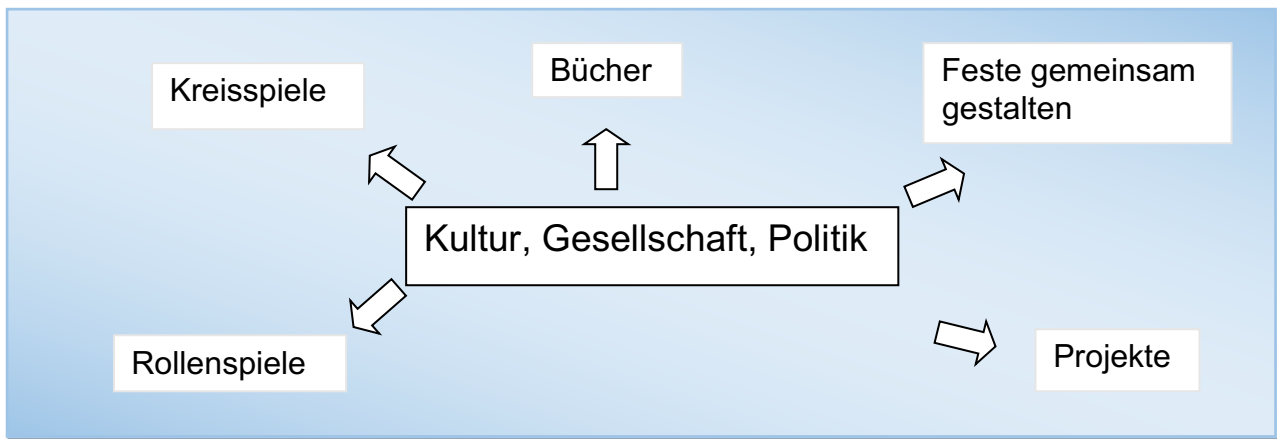
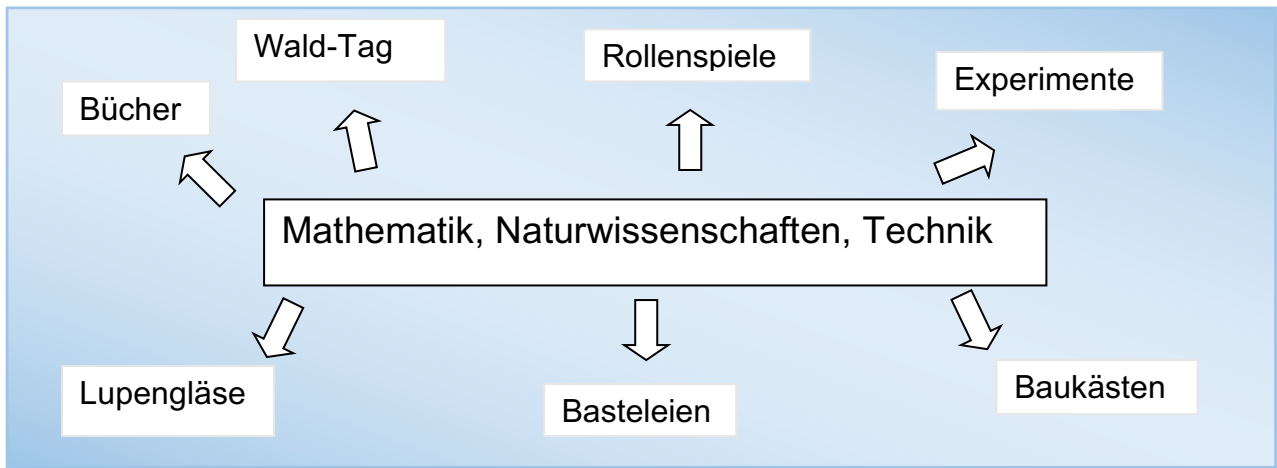
Basiskompetenzen:



Kompetenzen/Bildungsbereiche

Beispiele für die Umsetzung der Bildungsbereiche/Bildungsleitlinien





5.2.9 Vorschularbeit

Es gibt einen Kooperationsvertrag zwischen dem Kinderspielzentrum und der Bugenhagenschule mit dem Ziel, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule reibungslos zu gewährleisten.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Kooperationstreffen zwischen Schule und päd. Personal
- Eine Betreuungslehrkraft besucht die Kinder in der Kindergartengruppe regelmäßig und arbeitet mit den Vorschulkindern
- Schulbesuchstage der Vorschulkinder in der Schule

5.3 Der Hort

In den Hort werden Schulkinder bis zur Beendigung des 14. Lebensjahres aufgenommen.

Betreuungskernzeit: Montag bis Freitag, jeweils 6 Stunden pro Tag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

In der Zeit von 12:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr wird eine warme Mittagsmahlzeit angeboten.

Um die Ansprechbarkeit der Erzieher/innen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu gewährleisten, haben wir uns für sogenannte Stammgruppen entschieden. Das heißt, dass jedem/jeder Erzieher/in ca. 10 Kinder zugeordnet werden, für die sie/er die Hauptverantwortung trägt. Die Kinder können sich jederzeit auch an die anderen Betreuungspersonen wenden, jedoch haben sie jeweils eine feste Bezugsperson.

5.3.1 Gruppengröße

3 Gruppenräume für jeweils 20 Kinder

2 pädagogische Fachkräfte je Gruppe

5.3.2 Räumlichkeiten des Hortes

- 3 Gruppenräume à 50 qm
 - Kreativraum
 - Aktivraum
 - Hausaufgabenraum
- WCs für Jungen und Mädchen getrennt
- Garderobe

Außerdem befinden sich folgende Räume im Kinderhaus:

Erdgeschoss:

- große Küche
- Essraum (Mensa)
- Mitarbeitertoilette
- Behindertengerechtes WC
- Putzraum

Obergeschoss:

- Büro
- Sozialraum
- Putzraum

5.3.3 Hausaufgabenbetreuung

Das Kinderspielzentrum Schleswig-Friedrichsberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kinder in ihrer schulischen Laufbahn bestmöglich zu unterstützen. Daher legen wir sehr viel Wert auf unsere täglich stattfindende, qualifizierte Hausaufgaben-betreuung.

In separaten Räumlichkeiten erledigen die Kinder ihre Aufgaben in einer ruhigen, konzentrierten Atmosphäre unter Aufsicht mindestens einer pädagogischen Fachkraft und/oder einer Betreuungsperson. Darüber hinaus stehen wir in Form von Telefonaten oder durch Notizen in den Hausaufgabenheften in einem regelmäßigen Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften der Kinder.

Die Hausaufgabenbetreuung ist lediglich eine Unterstützung für die Kinder, die Verantwortung und die Pflicht der Kontrolle obliegt den Eltern.

5.3.4 Bildung und Freizeit

Unsere Bildungsangebote werden sowohl von unseren Mitarbeitern als auch von externen/ehrenamtlichen Personen angeboten. Dabei bestimmt das Alter, die Bedürfnisse sowie die Wünsche der Kinder, unser flexibles Angebot.

- Sprachförderung durch eine Sprachpädagogin: Diese steht dem Kinderspielzentrum dreimal pro Woche zur Verfügung, um mit einzelnen Kindergruppen individuell zu arbeiten.
- Tanzgruppe.....
- Sporthallennutzung Dannewerkschule
- Nutzung des Schulgartens an der Dannewerkschule
- Koch- und Backangebote
- Gesellschaftsspiele
- Kreatives Gestalten: Wir bieten ein umfangreiches Angebot zum gemeinsamen Gestalten mit verschiedenen Materialien (wie z.B. Holz, Wolle, Papier etc.) und diversen Techniken (Stricken, Schneiden, Sägen, Malen, etc.)
- Nutzung des Freigeländes/Außengelände

- Während der Öffnungszeiten des Kinderhauses in den Sommerferien bieten wir
 - ein Ferienprogramm vor Ort und/oder
 - evtl. eine Ferienfreizeit mit Übernachtung
an

- Teilnahme an Schleswighausen
- Besuch der Tolk-Show mit dem Lions-Club

6. Jugendcafé:

Das Jugendcafé/die Jugendgruppe ist eine offene Gruppe, die von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren, mittwochs in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden kann.

Mit den Kindern und Jugendlichen wird gekocht, gebacken, Spiele gespielt oder auch mal ein Film angeschaut.

Betreut werden die Kinder und Jugendlichen von zwei Betreuungskräften.

7. Ehemaligentreffen:

Das Ehemaligentreffen kann jedes Kind/jeder Jugendliche besuchen, das/der einmal im Kinderhaus angemeldet war und altersbedingt oder aus anderen Gründen das Kinderhaus verlassen musste. Es findet jeden ersten Freitag im Monat in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr statt.

Zwei Betreuungskräfte beaufsichtigen die Jugendlichen, spielen, backen oder kochen mit ihnen.

8. Das Freigelände/Außengelände:

Auf dem Außengelände befinden sich

- ein Klettergerüst mit Rutsche
- zwei Schaukeln (unterschiedliche Größen)
- das obere und untere Außengelände wird mit einer Treppe und einer Rutsche verbunden
- beispielbare Rasenflächen auf dem oberen und unteren Außengelände.

9. Schutzauftrag

Jedes Kind hat ein Recht auf gesunde, geistige und körperliche Entwicklung und braucht Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt und Misshandlung.

Wir stehen für alle Eltern jederzeit zum Austausch zur Verfügung. Gerne helfen wir bei Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und/oder geben Anregungen zur Weiterleitung an geeignete Institutionen.

Wir sind verpflichtet bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung laut § 8a SGB VIII angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Schritt 1

- Die/der Mitarbeiter/in hat Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.
- Es erfolgt eine **Bewertung durch das Team**
- Die Bewertung und konkrete Anhaltspunkte werden **beobachtet und**

dokumentiert

- **Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigte** werden geführt

Schritt 2

- Verhärtet sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung, ist es unumgänglich, **die insoweit erfahrene Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes** zu kontaktieren, um den Fall zu besprechen
- Es werden verbindliche Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung erstellt
- In der Kontrollvereinbarung werden Aufträge/Auflagen dokumentiert
- Nach Ablauf eines vereinbarten zeitlichen Rahmens wird die Situation durch das Team neu bewertet
- Besteht weiterhin der Verdacht der Kindeswohlgefährdung, die Eltern verweigern die Zusammenarbeit und/oder vereinbarte Ziele werden nicht erreicht,
- werden wir unverzüglich den **Fachdienst Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg** informieren.

10. Beschwerdemanagement:

Ansprechpartner für jegliche Beschwerden der Eltern/Erziehungsberechtigten sind

1. die Leitung des Kinderspielzentrums
2. die 1. Vorsitzende des Vereins Kinderspielzentrum

11. Hygienekonzept

Im Kinderhaus gelten die von der Landesregierung festgesetzten Regeln und werden regelmäßig angepasst.

Stand Sommer 2023